

Doppelte und mehrfache Staatsbürgerschaft in der Ukraine

Einführung

1. Vereinfachtes Verfahren zur Hinnahme der Mehrstaatigkeit
2. Verlust der ukrainischen Staatsbürgerschaft
3. Wer die ukrainische Staatsbürgerschaft nicht erwerben darf
4. Weitere Änderungen

Â

Am 22. Januar 2024 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzentwurf Nr. 10425 "Über einzelne Fragen im Bereich der Migration in Bezug auf die Gründe und das Verfahren für den Erwerb und den Verlust der ukrainischen Staatsbürgerschaft" eingebracht. Der Gesetzesentwurf sieht umfassende Gesetzesänderungen vor und ermöglicht ethnischen Ukrainern aus aller Welt, die ukrainische Staatsbürgerschaft zu erhalten.

1. Vereinfachtes Verfahren zur Hinnahme der Mehrstaatigkeit

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zum Erwerb der ukrainischen Staatsbürgerschaft für bestimmte Kategorien von Ausländern vor. Dieses Verfahren wird unter anderem für Bürger aus mehr als 40 Ländern gelten, darunter Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreicher, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, USA, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Dabei können die Staatsangehörigen der oben genannten Länder ihre primäre Staatsangehörigkeit behalten, wenn sie im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens eine Anerkennungserklärung als ukrainischer Staatsbürger vorlegen.

Die Anerkennungserklärung als ukrainischer Staatsbürger ist ein Dokument, in dem ein Ausländer bzw. Staatsangehöriger (Subjekt) eines Staates, dessen Staatsbürger (Staatsangehörige) die ukrainische Staatsangehörigkeit in einem vereinfachten Verfahren erwerben, bei der Einreichung des Antrags auf Erwerb der ukrainischen Staatsangehörigkeit selbständig oder durch seinen gesetzlichen Vertreter bestätigt, dass er sich, falls er die ukrainische Staatsangehörigkeit erwirbt, im Rechtsverkehr mit der Ukraine nur als ukrainischer Staatsangehöriger zu erkennen gibt.

Dieses vereinfachte Verfahren ermöglicht es den Nachkommen von Personen, die vor dem Jahr 1991 in der Ukraine gelebt haben oder dort geboren wurden, die ukrainische Staatsbürgerschaft zu erlangen - in erster Linie handelt es sich dabei um die ukrainische Diaspora.

2. Verlust der ukrainischen Staatsbürgerschaft

Gleichzeitig wurde im Gesetzentwurf die Liste der Gründe für den Verlust der ukrainischen Staatsbürgerschaft erheblich erweitert.

Zu diesen Gründen gehören unter anderem:

- freiwilliger Erwerb durch einen ukrainischen Staatsbürger der Staatsangehörigkeit eines Staates, der von der Werchowna Rada der Ukraine als Aggressor- oder Besatzerstaat anerkannt ist, oder der Staatsbürgerschaft (Staatsangehörigkeit) eines anderen Staates, der nicht als Staat aufgeführt ist, dessen Staatsangehörige die ukrainische Staatsangehörigkeit im vereinfachten Verfahren erwerben können, durch einen ukrainischen Staatsbürger, sofern er zum Zeitpunkt des Erwerbs volljährig ist.
- Verwendung eines ausländischen Passes auf dem Territorium der Ukraine durch einen volljährigen ukrainischen Staatsbürger, der die Staatsbürgerschaft (Staatsangehörigkeit) eines ausländischen Staates hat, wenn dadurch die nationale Sicherheit und/oder die nationalen Interessen der Ukraine gefährdet werden können.
- Erwerb der ukrainischen Staatsbürgerschaft durch eine Person aufgrund falscher Angaben, gefälschter Dokumente, Verheimlichung einer wesentlichen Tatsache, bei deren Vorliegen die Entscheidung über die Aufnahme in die ukrainische Staatsbürgerschaft in Bezug auf diese Person nicht getroffen werden konnte, Täuschung oder Nichterfüllung der von der Person eingegangenen Verpflichtung, eine ausländische Staatsangehörigkeit aufzugeben oder eine Erklärung über den Verzicht auf eine ausländische Staatsangehörigkeit und die Anerkennung als alleiniger Staatsbürger der Ukraine abzugeben, oder aufgrund Nichterfüllung der Verpflichtung, Prüfungen zu den Grundlagen der Verfassung der Ukraine, zur ukrainischen Geschichte und zur Beherrschung der Staatssprache abzulegen;
- Feststellung, dass eine Person aufgrund eines Arbeitsvertrags Militärdienst in einem Staat geleistet hat, der von der Werchowna Rada der Ukraine als Aggressor- oder Besatzerstaat anerkannt ist;
- Rechtskraft des Schuldspruchs gegen Personen, die in der Ukraine unter anderem wegen der Begehung eines Verbrechens gegen die Grundlagen der nationalen Sicherheit der Ukraine, gegen den Frieden, die Sicherheit der Menschheit und die internationale Ordnung verurteilt worden sind;
- Teilnahme an einem bewaffneten Angriff gegen die Ukraine als Angehöriger der Streitkräfte eines Staates, der von der Werchowna Rada der Ukraine als Aggressor- oder Besatzerstaat anerkannt ist oder sich in einem bewaffneten Konflikt (Krieg) gegen die Ukraine befindet oder zur Begehung eines bewaffneten Angriffs gegen die Ukraine beigetragen hat.

3. Personen, die die Staatsangehörigkeit der Ukraine nicht erwerben können

Der Gesetzentwurf enthält auch eine Liste von Personen, die die ukrainische Staatsbürgerschaft nicht erwerben können, darunter:

- Personen, die in der Ukraine wegen der Begehung eines schweren oder besonders schweren Verbrechens verurteilt wurden (bis zur Aufhebung oder Annullierung der Verurteilung), unter Berücksichtigung des Grades der Gefährdung der Staatssicherheit;
- Personen, die auf dem Territorium eines anderen Staates eine Handlung begangen haben, die nach dem Strafgesetzbuch der Ukraine als schweres oder besonders schweres Verbrechen gilt;
- Personen, die eine Gefahr für nationale Interessen, nationale Sicherheit,

öffentliche Ordnung, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine darstellen.

4. Weitere Änderungen

Weitere Änderungen sind unter anderem:

- in der Ukraine geborene Kinder von Ausländern, die sich auf der Grundlage befristeter Aufenthaltsgenehmigungen in der Ukraine aufhalten, erwerben die ukrainische Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt;
- Allen Bürgern der Russischen Föderation und der Republik Belarus, denen während des Krieges eine befristete Bescheinigung über die ukrainische Staatsbürgerschaft ausgestellt wurde und die aus objektiven Gründen nicht in der Lage sind, Dokumente über den Verzicht auf ihre Staatsbürgerschaft vorzulegen, wird eine Frist von 12 Monaten ab dem Tag der Aufhebung des Kriegsrechts für die Vorlage solcher Dokumente eingeräumt;
- für Personen, die mit einem ukrainischen Staatsbürger verheiratet sind, wird vorgeschlagen, die Dauer der Ehe, die für den Erwerb der Staatsbürgerschaft notwendig ist, von zwei auf drei Jahre zu verlängern;
- obligatorische Prüfungen der ukrainischen Sprache, der Grundlagen der ukrainischen Verfassung und der Geschichte der Ukraine sowohl für Personen, die die Aufnahme in die ukrainische Staatsbürgerschaft beantragen, als auch für Personen, die sich um den Erwerb der ukrainischen Staatsbürgerschaft bewerben (nach geltendem Recht sind Prüfungen nur für das Verfahren zur Aufnahme in die ukrainische Staatsbürgerschaft erforderlich).

Für Personen, die unter die Liste der Länder mit "doppelter Staatsbürgerschaft" aufgeführt sind, ist die Möglichkeit vorgesehen, die Prüfungen innerhalb von drei Jahren nach dem Erwerb/der Annahme der ukrainischen Staatsbürgerschaft abzulegen.

Â